

UNTERSUCHUNGSauftrag UND PROBENBEGLEITSCHEIN

für tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV, Jordanvirus) für Unternehmen

Daten Auftraggeber:in

Unternehmen/Name:	<input type="text"/>	Firmenbuchnummer:	<input type="text"/>	UID Nr.:	<input type="text"/>
Adresse/Sitz:	PLZ: <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>	Straße: <input type="text"/>		
Ansprechpartner:in:	<input type="text"/>	Tel: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>		
Lieferadresse:	<input type="checkbox"/> entspricht Firmenadresse	Rechnungsadresse:	<input type="checkbox"/> entspricht Firmenadresse		
	<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Leistungsumfang

Untersuchung auf tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV, Jordanvirus) für folgende Probe:

Angaben zur Probe:

Datum der Probenahme:	<input type="text"/>	Probenbezeichnung:	<input type="text"/>
Probennehmer:in:	<input type="text"/>		

Beschreibung der Probe: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pflanze:	<input type="checkbox"/> Jungpflanzen	<input type="checkbox"/> Mutterpflanzen
	<input type="checkbox"/> Symptomatische Verdachtspflanzen	<input type="checkbox"/> Saatgut
Art:	<input type="checkbox"/> Tomate <input type="checkbox"/> Paprika	<input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text"/>
Sorte:	<input type="text"/>	Partie/Charge-Nr.: <input type="text"/>
Pflanzenteile:	<input type="checkbox"/> ganze Pflanze <input type="checkbox"/> Triebe	<input type="checkbox"/> Blätter <input type="checkbox"/> Früchte <input type="checkbox"/> Saatgut
Probenumfang (Anzahl Pflanzen, Blätter, Korn):	<input type="text"/>	
Herkunft:	<input type="checkbox"/> Jungpflanzenbetrieb	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb
	<input type="checkbox"/> Saatguterzeuger	<input type="checkbox"/> Handelsbetrieb
Ursprung:	<input type="checkbox"/> Österreich	<input type="checkbox"/> Binnenmarkt: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Drittland: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ursprung nicht mehr feststellbar

Die Untersuchung wird unter Anwendung des internationalen Diagnosestandards (EPPO PM7/146) durchgeführt.

Die Konformitätsbewertungsstellen sind laut Anhang 1 der geltenden AGB (www.ages.at/agb) von der Akkreditierung Austria (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) für die im Bescheid angeführten und unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Akkreditierung/veroeffentlichten/Bereiche/akkreditiert>.

Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit den oben angegebenen Prüfmethode(n)/-verfahren einverstanden. Für allfällige fachliche Fragen im Zusammenhang mit den akkreditierten Methoden stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Instituts für Nachhaltige Pflanzenproduktion als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Entgelt

Pflanzen: (max. 25 Pflanzen/Einzelblätter je Probe)

Das Entgelt für die Untersuchung auf ToBRFV beträgt EUR 150,00 excl. Ust.

Mutterpflanzen: (200 Blätter pro Bestand = 8 Teilproben zu je 25 Blätter)

Das Entgelt für die Untersuchung von 8 Teilproben auf ToBRFV beträgt EUR 960,00 excl. Ust.

Saatgut: (3 Teilproben zu je 1.000 Korn)

Das Entgelt für die Untersuchung von Saatgut auf ToBRFV beträgt EUR 450,00 excl. Ust.

Sequenzanalyse:

Bei einem positiven Ergebnis kann zusätzlich eine Sequenzierung durchgeführt werden: Das Entgelt hierfür beträgt EUR 61,10 excl. Ust.

Raum für allfällige Anmerkungen des:der Auftraggeber:in

Es gelten die oben und in den nachstehenden Hinweisen genannten Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AGES GmbH in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Fassung (siehe www.ages.at/agb) als vereinbart.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass das zuständige Labor, im Falle einer Sequenzanalyse, die SANGER-Sequenzierung im Unterauftrag extern an ein dafür akkreditiertes Unternehmen vergibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein positiver Befund von ToBRFV automatisch dem österreichischen Pflanzenschutzdienst des BAES gemeldet wird.

Ort: Datum:

Name (in Blockbuchstaben)

Firma (Firmenstempel) und Unterschrift

Hinweise

(Blatt verbleibt bei dem:der Kund:in)

Angaben zur Probe

Die Laboranalyse und damit der ausgestellte Prüfbericht einschließlich der enthaltenen Prüfergebnisse gilt ausschließlich für den/die vorliegenden Prüfgegenstand/-gegenstände und den Umfang der durchgeführten Untersuchungen. Auf Probenahme, Lagerung und Transport bis zur Übergabe an die AGES hatte die Prüfstelle keinen Einfluss, sofern die Probenahme nicht durch die AGES erfolgte und eigens dokumentiert ist.

Angabe zur Verpackung von Proben und Postsendungen

Der:die Auftraggeber:in erklärt sich damit einverstanden, bei Proben- und Postsendungen an die AGES sichtbare und eindeutig lesbare Absender:innenangaben auf Briefen/Paketen anzugeben sowie Proben so dicht zu verpacken, dass beim Transport keine Substanzen austreten können. Hinweis: Poststücke ohne identifizierbaren Absender:in und/oder mit sichtbaren Flüssigkeits- oder Ölflecken können aus Sicherheitsgründen in der AGES nicht entgegengenommen werden.

Angabe zu allfälligen Mitwirkungspflichten

Bitte beachten sie die beiliegende Anleitung zur Probenahme, auch zu finden in der Schaderregerdatenbank unter www.ages.at.

Weitergabe von Aufträgen an externe Subunternehmen

Die:der Auftraggeber:in erklärt sich damit einverstanden, dass das Labor im Falle einer Sequenzanalyse, die SANGER Sequenzierung im Unterauftrag extern an ein dafür akkreditiertes Unternehmen vergibt.

Gültigkeit des gegenständlichen Formulars


Gegenständliches Formular gilt für Probeneinsendungen, die bis zum 31.12.2024 eingelangt sind.

ANLEITUNG FÜR DIE PROBENAHME UND DEN VERSAND VON PFLANZENMATERIAL (TOMATE, PAPRIKA, ETC.)

Zweck: Untersuchung auf das Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV, Jordanvirus)

Spezielle Hygienemaßnahmen bei der Probennahme:

1. Leere Probensäckchen vorab eindeutig kennzeichnen
2. Tragen von Handschuhen bei der Probennahme
3. Proben vollständig in Probensäckchen verpacken (es dürfen keine Pflanzenteile rausragen) und gut verschließen
4. Wechseln der Handschuhe bei einer neuen Probenahme
5. Kein Kontakt zwischen den einzelnen Proben
6. Achtung! Kontaminationen/Berührung der Außenseite der Probensäcke mit Pflanzenmaterial, Glashaushalten, Pflanzsubstrat, etc. ist unbedingt zu vermeiden! Daher eigenen Transportbehälter für die Probennahme innerhalb des Produktionsbereiches verwenden. Dieser muss außerhalb des Bereiches gegen einen Versandkarton getauscht werden.
7. Die Proben so rasch als möglich an folgende Adresse senden:

 AGES
 Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion
 Spargelfeldstraße 191
 1220 Wien

Bei Pflanzenproben ist zu beachten:

Nicht mehr als 25 Pflanzen in einer Mischprobe!

Jungpflanzen:

Proben unmittelbar bei der Anlieferung der Jungpflanzen ziehen, noch bevor sie in den Betrieb kommen!

Ganze Jungpflanzen:

Werden ganze Jungpflanzen zur Untersuchung geschickt, sind die Wurzelballen mit einem Plastiksack abzubinden, um Kontaminationen der Pflanzen mit Erde/Pflanzsubstrat zu vermeiden. Je nach Größe der Pflanzen können die Wurzelballen mehrerer Jungpflanzen gemeinsam abgebunden werden. Stark mit Erde/Pflanzsubstrat kontaminierte Proben werden **nicht** untersucht!

Blätter/Triebe:

Werden Blätter/Triebe zur Untersuchung geschickt, ist 1 Blatt/Trieb vom **obersten** Teil der Pflanze zu nehmen.

Mutterpflanzen:

In einem größeren Bestand ist je ein Blatt von 200 Pflanzen aus dem oberen Bereich zu nehmen. In kleineren Beständen unter 200 Mutterpflanzen entsprechend weniger Pflanzenproben nehmen (25 Pflanzen pro Mischprobe).

Bei Pflanzenproben ist zu beachten:

Verpackung:

Pflanzen/Triebe/Blätter sofort und vor Ort in einen vorbereiteten Plastiksack verpacken (Pflanzenteile nicht durch das Gewächshaus tragen). Pflanzen/Triebe/Blätter locker in Plastiksäcken verpacken. Die Plastiksäcke müssen reißfest und groß genug sein, um die Pflanzenproben vollständig aufzunehmen und um diese gut verschließen zu können. Die Proben möglichst unmittelbar in einem stabilen Karton versenden/überbringen (zu große Kartons mit zusammengeknülltem Papier ausstopfen). Werden die Proben nicht sofort versandt, müssen diese kühl aufbewahrt werden. Früchte können ebenfalls in Plastiksäcke verpackt werden, jedoch müssen diese **auslaufsicher** verschlossen werden oder es ist ein weiterer Schutz durch einen zweiten Plastiksack notwendig. Probenbegleitschein ebenfalls in einer Klarsichthülle verpacken und den Proben hinzufügen. Alle Proben müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Bei Saatgutproben ist zu beachten:

Pro Saatgutpartie müssen als Mindestmenge 3.000 Korn zur Untersuchung eingeschickt werden.

Verpackung:

Trocken und gut verschlossen verpacken. Die Proben müssen eindeutig gekennzeichnet sein.